

Unsere Politiker können erklären:

Wir sind im Übergang zu einer einheitlichen Welt-Rechtsordnung

Inhalt

1. Was ist? Wie sehen die heutigen Gegebenheiten aus?	1
2. Wir befinden uns in einer Krise des Rechtsbewusstseins sowie der Wirklichkeitswahrnehmung...2	
2.1 Aspekte der Wirklichkeit während des Kalten Krieges.....	2
2.2 Aspekte der Wirklichkeit seit 1989/90: Folgen wirtschaftlicher Globalisierung.....	4
2.2.1 Folgewirkungen von Rivalität und Konkurrenz.....	7
2.2.2 Die WTO, der IWF und die Weltbank arbeiten mit rechtlich unhaltbaren Vertragsformen... 10	
3. Weltweite Rechtsunsicherheit – und wie sich diese überwinden lässt.....	13
3.1 Wer <i>Rechtskrise</i> sagt, berührt ein Tabu – und trägt <i>damit</i> zur Lösung bei.....	15
4. <i>Recht</i> ist ein rationales Organisationsmittel, eine Technologie.....	16
5. Es gibt Grund zur Zuversicht: Wie die Krisenbewältigung gelingen kann.....	19

Auf der Titelseite der ZEIT erschien am 29. April 2015 ein Artikel von Bernd Ulrich¹ mit der Überschrift: „*Warum sagen sie nicht, was ist? Nie haben sich deutsche Politiker so sehr vor der Wahrheit gedrückt. Das ist angesichts von Krisen verständlich, aber gefährlich.*“²

Als Antwort auf diese Aussagen entstand der vorliegende Text. Damit möchte ich den deutschen Politikern Rückendeckung geben – als ein souveräner juristischer Verteidiger, der *ohne ein Mandat erhalten zu haben*, handelt. Denn es ist davon auszugehen, dass sie so lange nicht sagen können, was ist, wie sie befürchten müssen, als unglaubwürdig dazustehen und in ungerechter Weise verurteilt zu werden.

Aus ihrem Dilemma heraushelfen kann eine Argumentation anhand objektiver wissenschaftlicher Mittel, die einsichtig werden lässt, inwiefern sie selbst Opfer von Gegebenheiten und Entwicklungen geworden sind. Die eingetretenen Krisen sind das Ergebnis quasi naturwüchsiger gesellschaftlicher Entwicklungen, die sich mit naturwissenschaftlichen Mitteln erklären lassen. Wenn sich von einer „Schuld“ deutscher Politiker sprechen lässt, so besteht diese darin, auf voraussehbare Entwicklungen nicht rechtzeitig hinreichend kompetent reagiert zu haben.

Die Ausführungen, die in diesem Text erfolgen, sind nicht nur plausibel und evident; sie sind außerdem anhand von Tatsachen beleg- und beweisbar. Hier werden keine Interpretationen und Deutungen vorgenommen, sondern funktionale Zusammenhänge dargestellt.

1. Was ist? Wie sehen die heutigen Gegebenheiten aus?

Bernd Ulrich thematisierte in seinem Artikel etliche politische Entwicklungen, die seit 1989/90 eingetreten sind, seit dem Mauerfall, den wir damals in Deutschland begeistert gefeiert hatten – die Wiedervereinigung. Damals wurde gehofft: Nun wird in unserer Welt alles besser werden. Der Ost-West-Konflikt, der Kalte Krieg, sei endlich vorbei....

¹ www.zeit.de/2015/18/politik-wahrheit

² Im September 2015 erschien dazu die Streitschrift: Bernd Ulrich: Sagt uns die Wahrheit! Was die Politiker verschweigen und warum. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2015

Die politischen Instanzen beunruhigt heute – insbesondere seit dem 11. September 2001 – stattdessen ein Terrorismusproblem, dem mit Big-Brother-Überwachungsmaßnahmen seitens der NSA, des BND, des Verfassungsschutzes usw. begegnet wird. Kriegerische Aktivitäten und soziale Ungerechtigkeiten haben zugenommen, die politischen und gesellschaftlichen Eliten sind zunehmend unter Leistungs-, Legitimations- und Überforderungsdruck geraten.

Können sie das zugeben? Wenn sie offenherzig eingestehen würden, dass sie überfordert und ratlos sind, würde das von allzu vielen Menschen herzlos als Bankrotterklärung angesehen werden. Denn ihre berufliche Legitimation beruht auf dem Zutrauen der Bevölkerung, sie seien in der Lage, alle Probleme kompetent zu bewältigen. Angesichts dessen unterliegen sie der Versuchung, die Wahrheit zu verdrängen, zu verleugnen, zu beschönigen.

Bernd Ulrichs Betrachtungen empfinde ich als zutreffend. Dabei habe ich jedoch den Eindruck gewonnen, dass er sich – ähnlich wie unsere Politiker – in Einzelheiten verliert: Die wirtschaftlich globalisierte Welt, das Global Village, erscheint unübersichtlich. Vor lauter Bäumen ist der Wald aus dem Blick geraten. In einer derartigen Situation ist die Gefahr groß, in unfruchtbaren Streitigkeiten zugrunde zu gehen – es sei denn, man gewinnt den Überblick und setzt den Hebel am Wesentlichen an: Was ist der *Krisenkern*? Um was geht es *eigentlich*?

Aus meiner Blickperspektive heraus befinden wir uns nicht nur in einer „Euro“-Krise, einer Finanzkrise, einer Wirtschaftskrise, einer Zuwanderungs- bzw. Flüchtlings-Krise, einer Ukraine-Griechenland-Nahost-IS-Krise, einer Abendland-Christentum-Islam-Krise usw. Wir befinden uns in einer noch gravierenderen Krise, nämlich in einer *Krise des Rechtsbewusstseins sowie der Wirklichkeitswahrnehmung*.

Diese Krise ergibt sich ist unter anderem auf Grund eines weltweiten „kalten“ Krieges, der ununterbrochen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs *gezielt* in erster Linie mit Finanz-, Wirtschafts- und Propagandamitteln geführt wird. Hier geht es um Macht-Vorherrschaft (Imperialismus), wobei immer noch rücksichtslos bewährte Methoden römischer Kriegsführung („divide et impera“ und „Brot und Spiele“, also Rivalitäts- und Wettbewerbsmechanismen) als Unterdrückungs-, Versklavungs- und Irreführungsstrategien eingesetzt werden.

2. Wir befinden uns in einer Krise des Rechtsbewusstseins sowie der Wirklichkeitswahrnehmung

2.1 Aspekte der Wirklichkeit während des Kalten Krieges

Der Physiker Carl-Friedrich von Weizsäcker (1912-2007) hatte während des Zweiten Weltkriegs auf deutscher Seite an der Entwicklung von Voraussetzungen zum Einsatz von Atombomben gearbeitet. Er hatte zur weltweiten Eskalation des Wettrüstens beigetragen. Daraufhin beschäftigte er sich intensiv mit der Verantwortung von Naturwissenschaftlern für die politisch-gesellschaftlichen Folgen ihrer Arbeit. Im Rahmen des zu diesem Zweck eingerichteten „Max-Planck-Instituts zur Erforschung der Lebensbedingungen der wissenschaftlich-technischen Welt“ widmete er sich in Starnberg bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1980 der Friedens- und Konfliktforschung.

Dabei untersuchte er u.a. die Rolle politisch-gesellschaftlicher Führer bzw. Herrscher, die sich – bzw. ihre Arbeitsweise – im Anschluss an die Überwindung offensichtlicher Kriegs- und Notstandsbedingungen nicht sogleich wieder auf die Gegebenheiten normal-friedlicher Lebensumstände umstellten, *sondern beibehielten* – der Versuchung erliegend, sich ihre erlangten Herrschaftspositionen erhalten zu wollen und zu diesem Zweck die Bevölkerung ideologisch zu manipulieren. Dazu stellte er fest:

Herrschaft „nimmt fast stets das eigene Interesse der Herrschenden so wahr, als sei es das Gesamtinteresse.“³

„Mit der Unterscheidung von eigenem *Partikularinteresse* und *Gesamtinteresse* nimmt C. F. v. Weizsäcker eine bedeutsame Differenzierung des Interessenbegriffes vor, die ihm die Definition seines Begriffs des ideologischen Verhaltens ermöglicht. *Ideologisches Verhalten* beruft sich auf allgemein anerkannte Prinzipien wie der Verfolgung des Gesamtinteresses, während es in Wirklichkeit eigene, davon mehr oder weniger abweichende Partikularinteressen verfolgt, wobei es sich um bewusste Täuschung oder um unbewusste Selbsttäuschung handeln kann. „Die raffiniertere und harmlosere Form ideologischen Verhaltens ist der bewusste Missbrauch der Prinzipien fürs eigene Interesse, die primitivere und gefährlichere der unbewusste Missbrauch, also die Selbstbelügung“: „Sie sagen Christus und meinen Kattun. Sie sagen Freiheit und meinen Erdöl. Sie sagen Sozialismus und meinen ihre Herrschaft.“⁴

Unter Kriegs- und Notstandsbedingungen gelten andere Moral- und Rechtsprinzipien sowie Gesetze des Umgangs als in Friedenszeiten. Während das Prinzip von *Befehl und Gehorsam* und bestimmte Formen der Arbeitsteilung in Kriegszeiten unter der Freund-Feind-Gegensätzlichkeit und der Devise *Selbstbehauptung oder Untergang* zweckmäßig sein können, wirkt sich *deren Beibehaltung unter Friedensbedingungen* gravierend destruktiv aus.

Unter den Bedingungen des sog. Ost-West-Konflikts bzw. des sog. Kalten Krieges, die in Deutschland über Jahrzehnte andauerten, ließ sich die für Friedenszeiten zweckmäßige ethische Haltung der Grund- und Menschenrechte in der Bevölkerung pädagogisch kaum fördern und einüben: Pädagogen, die sich in Westdeutschland für konsequente Friedenserziehung einsetzen wollten, etwa entsprechend den Konzepten der UNESCO, wurden in den 70er Jahren infolge des politisch propagierten undifferenzierten Schwarz-Weiß-Denkens tendenziell voreilig als „Kommunisten“ der Kollaboration mit den Mächten des Ostblocks bezichtigt und mit Berufsverboten belegt.

Weizsäckers Buch „Wohin gehen wir“ schließt mit der Aufforderung: „Lasst uns verantwortliche Nächstenliebe lernen“. Dieser Lösungsvorschlag greift auf die Lehre des Jesus von Nazareth zurück und zielt in die gleiche Richtung wie der Artikel 26 der Declaration of Human Rights:

„Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Völkern und allen rassischen oder religiösen Gruppen fördern und die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des Friedens unterstützen.“

Hier geht es insbesondere um die von der UNESCO geförderte Überwindung von Feindbildern, von Verteufelungen von Gegnern sowie um die Anerkennung alles zunächst Fremden als prinzipiell gleichwertig. Nur aufgrund einer solchen Haltung kann eine faire Konfliktbearbeitung gelingen, die allen Seiten gerecht wird. Ohne hierauf gerichtete Bildung

³ C. F. von Weizsäcker: Wege in der Gefahr. München 1976, S. 245.

⁴ Peter Kern und Hans Georg Wittig: Pädagogik im Atomzeitalter. Wege zu innovativem Lernen angesichts der Ökokrise. Freiburg: Herder 1982, S. 35 f. Als Literaturverweis für die Zitate am Ende des Absatzes werden hier angegeben: C. F. von Weizsäcker: Fragen zur Weltpolitik 1975, S. 122ff., und C. F. von Weizsäcker: Der bedrohte Friede. München 1981, S. 292ff.

und Erziehung lässt sich Frieden weder herstellen noch aufrechterhalten. Wesentliche Grundlagen sozialer Gerechtigkeit und der Würde des Menschen definierte bereits Jesus von Nazareth:

„Was ihr für einen der am geringsten Geachteten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40)

„Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der Erste sein will, soll euer Sklave sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele.“ (Mt. 20, 25-28)

Von Weizsäckers Forschungsarbeit lässt erkennen: Während der Zeit des Kalten Krieges wurde seitens der politischen Eliten sowohl politisch als auch juristisch nicht konsequent entsprechend dem Grundgesetz und den Grundrechten verfahren, die für friedliche Gegebenheiten formuliert und verabschiedet worden waren.⁵ So entstand Verwirrung hinsichtlich der Wirklichkeit: Herrschen Kriegs- oder Friedensbedingungen? Inwiefern gilt Notstands- und Kriegsrecht, inwiefern Friedensrecht? Was angesichts von Frieden geboten gewesen war, wurde von politischen Instanzen zumindest teilweise unterdrückt und verhindert. Sie nährten die Vorstellung, unter den Ländern Europas herrsche Frieden und betonten dazu insbesondere die Errungenschaft der deutsch-französischen Freundschaft. Dabei ging es nicht in erster Linie um friedliche Gegebenheiten insgesamt, sondern vor allem darum, im Rahmen der EWG und der NATO politische, wirtschaftliche und militärische Geschlossenheit und Stärke im Propaganda- und Wirtschaftskrieg gegenüber dem Ostblock zu demonstrieren.

2.2 Aspekte der Wirklichkeit seit 1989/90: Folgen wirtschaftlicher Globalisierung

Etwa seit 1989/90, also dem Ende des sog. Kalten Krieges, setzte die umfangreichste und destruktivste Fehlentwicklung ein, die sich in der Menschheitsgeschichte überhaupt jemals ereignet hat: die wirtschaftliche Globalisierung:⁶

⁵ Dementsprechend lautet die Grundgesetz-Präambel: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

⁶ Alexander King, Bertrand Schneider: The First Global Revolution (Club of Rome) 1993 Edition

www.geoengineeringwatch.org/documents/TheFirstGlobalRevolution_text.pdf

Dem Ansatz der biologisch-politischen Romane von *John E. Steinbeck* (1902-1968) folgend thematisierte *Michael Crichton* als Autor von *Jurassic Park* die Gefährlichkeit und Absurdität von Konkurrenz- und Rivalitätskämpfen: Die Dinosaurier-Auseinandersetzungen entsprechen in ihrer Geistlosigkeit, Primitivität und Anpassungsunfähigkeit an die ökologischen Notwendigkeiten den Kämpfen von Landesregierungen, Gewerkschaften und Wirtschaftsunternehmen gegeneinander. Diese *Einrichtungen* repräsentieren nicht Lebewesen mit natürlichen (Über-)Lebensrechten. Sie sind lediglich von Menschen zu ihrem eigenen Wohl erfundene und geschaffene Konstrukte, Aggregate, Vereinigungen, Systeme. Nicht *deren* Schutz und Fortbestand ist zu gewährleisten, sondern das (Über-)Leben derjenigen *Menschen*, die sich hier verbündet haben. Die Politik der Bundesregierungen unter Gerhard Schröder und Angela Merkel blieb in dieser Konkurrenz- und Rivalitäts-Tradition befangen. Diese gilt es hinter sich zu lassen. Siehe dazu die folgenden beiden Textangaben: Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten. www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971

www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf

Bis zu diesem historischen Zeitpunkt ließ sich das menschliche Verhalten, auch das im Wirtschaftsleben, im Rahmen der einzelnen Staaten der Erde auf der Basis von deren jeweils eigenen gesellschaftsvertraglichen Verfassungsgrundlagen über deren nationale Gesetzgebung und politische Führung regeln und koordinieren. Die Regierungen konnten bis dahin innerhalb ihrer Staatsgrenzen über die bewährten juristischen und nationalökonomischen Mittel in ihrer Bevölkerung für einigermaßen faire wirtschaftliche Marktgegebenheiten, Ausbildungs- und Arbeitsplatzbedingungen sowie gesundheitliche und finanzielle Absicherungsformen sorgen. So lange der Kalte Krieg herrschte, waren die Regierungen – zumindest in Europa – sehr daran interessiert gewesen, die Leistungsfähigkeit ihrer Bürger zu unterstützen, um im propagandistisch so genannten „Wettbewerb der Systeme“ nicht zu unterliegen.

Seit dem Ende des Kalten Krieges eröffnete sich Wirtschaftsunternehmen die Möglichkeit, nicht nur in ihrem bisherigen Wirtschaftsraum zu agieren, sondern weltweit. Um sich Wettbewerbsvorteile ihren Marktkonkurrenten gegenüber zu verschaffen, konnten sie ihren Firmensitz und ihre Produktion relativ leicht in andere Staaten verlagern, wo die Regeln weniger streng waren, wo die Regeleinhaltung weniger sorgfältig kontrolliert wurde und wo es außerdem deutlich preisgünstigere Arbeitskräfte gab als an ihrem bisherigen Standorten. Befreit von bislang sie einengenden Regulierungen sahen sie gute Chancen, preisgünstiger und quantitativ mehr produzieren und vermarkten zu können – im gesamten Weltmarkt. Sie erhofften sich steigende Produktivkraft, höhere Umsätze und Gewinne sowie bessere Wachstumschancen.

Auf dem eröffneten Weltmarkt fehlen auch heute noch Aufsichts- und Regelungsinstanzen, die dem früheren nationalstaatlichen System vergleichbar *nun* auf der Basis einer Weltgesellschaftsverfassung anhand einer welteinheitlichen Rechtsordnung mit weltökonomischen Regulationsmaßnahmen für einen fairen Umgang der Produzenten und Marktteilnehmer untereinander zugunsten einer optimalen Versorgung der Weltbevölkerung mit Waren und Dienstleistungen sorgen. Weder die Organisationen der Vereinten Nationen noch andere Instanzen haben sich bis heute mit konkret-praktischen Mitteln dafür eingesetzt, die katastrophale Entwicklung in den Griff zu bekommen, die infolge der wirtschaftlichen Globalisierung eingetreten ist:

Wirtschaftsunternehmen konzentrieren sich traditionellerweise in einer linearen Blickperspektive auf ihren relativen Markterfolg im Vergleich zu anderen Unternehmen, um eine möglichst sichere Marktposition, möglichst mit Marktführerschaft, zu erreichen. Dabei agieren sie weitgehend blind gegenüber den Rahmenbedingungen des Marktes. Nachdem John Kenneth Galbraith 1958 in seinem Weltbestseller „The Affluent Society“ festgestellt hatte, dass die Grenzen des quantitativen Wachstums für die Unternehmen in den USA bereits erreicht worden seien und 1972 vom Club of Rome auch auf die Grenzen des weltweiten Wachstums hingewiesen worden war, leitete Malaska 1983 in einem weiteren Buch des Club of Rome („Der Weg ins 21. Jahrhundert“) seinen Beitrag „Die Unvorhersehbarkeit zukünftiger Entwicklungen“ mit dem Zitat ein: „Die Zukunft ist auch nicht mehr, was sie war; sollten wir uns da nicht auch ändern?“

Malaska erörterte in erster Linie die Probleme, die wirtschaftliche Betriebe haben, wenn rationale Entscheidungen getroffen werden sollen:

„Eben weil wir keine Zukunftsvoraussagen treffen können, ist es für jeden Betrieb, der nach Erfolg strebt, unabdingbar geworden, strategisch planen und handeln zu lernen. (...) Die rapiden Veränderungen unserer Zeit haben in erster Linie die Beständigkeit der Ausgangsbedingungen und Erwartungen bei betrieblichen Entscheidungen infrage gestellt; frühere Erfahrungen können nicht länger den Maßstab abgeben für

Entscheidungen, die die Zukunft betreffen. Bislang konnten die Entscheidungsträger davon ausgehen, dass über einen längeren Zeitraum zukünftige Entwicklungen voraussagbar waren; dass Rahmenbedingungen, Preise und Kosten langfristig Bestand hatten, Entscheidungen relativ risikolos zu treffen waren, und vor allem: sie konnten mit einem beständigen und raschen Wachstum und der Ausdehnung der Märkte rechnen, auf denen es allenfalls leicht kontrollierbare Fluktuationen zu verzeichnen gab.⁷

Was bedeutet *strategisches unternehmerisches Planen und Handeln* angesichts weitgehend gesättigter Märkte? Hier gibt es viele Möglichkeiten, die zwischen zwei Extremen liegen. Das eine Extrem bezeichnet das einzig vernünftige Vorgehen. Dieses entspricht weitgehend dem, was *Galbraith* für geboten gehalten hatte: Die Wirtschaft sowie die Löhne und Preise bedürfen einer sorgfältigen politischen Regulation, um ein optimales Funktionieren des ökonomischen Systems unter Vermeidung sozialer Ungerechtigkeiten zu gewährleisten. Anstatt weiteres *quantitatives* materielles und finanzielles Wachstum und möglichst hohe Umsätze und Renditen anzustreben, sollten sich alle Unternehmen auf *qualitatives* Wachstum verlegen. Angesichts eines gesättigten Marktes kann es nicht mehr vorrangig darum gehen, zunehmend die Produktionsmengen auszuweiten und gleichzeitig die Preise zu senken.

Im Blick auf *qualitatives Wachstum* kommt es darauf an, alle Waren und Dienstleistungen für die Kunden kontinuierlich qualitativ zu verbessern sowie innerhalb der Unternehmen die Arbeits- und Fortbildungsbedingungen so zu gestalten, dass sich die menschlichen Produktivkräfte optimal entfalten können. Hohe Leistungsqualität, beste Produkte, Zufriedenheit und Gesundheit für alle Menschen sind anzustreben: common wealth and public health, optimale Lebensqualität. Praktisch durchführen lässt sich das relativ leicht, da bereits etliche rechtsgültige Regelungen vorhanden sind, die alle Unternehmen auf das Allgemeinwohl verpflichten.⁸ Sie können diesen Regelungen gerecht werden, indem sie in *gemeinnützige* Unternehmen unter öffentlich-rechtlicher oder privater Geschäftsführung umgewandelt werden.⁹

Diese Maßnahmen erleichtern allen politischen Instanzen ihre Arbeit enorm.¹⁰ Wenn sich die griechische Regierung unter Alexis Tsipras an diesem Konzept orientiert, trifft sie die bestmögliche Entscheidung für die eigene Bevölkerung. Dazu ist sie verfassungsmäßig verpflichtet. Diese Regierung ist sich sehr wohl bewusst, dass Griechenland auf einer humanistischen Hochkultur beruht, die das gesamte abendländische Denken und Handeln tiefgreifend prägte. Es gehört zu den klassischen Mutterländern demokratischen Zusammenlebens und Problemlösens.¹¹

⁷ Pentti Malaska: Die Unvorhersehbarkeit zukünftiger Entwicklungen. In: Der Weg ins 21. Jahrhundert. Berichte an den Club of Rome von A. Peccei u. a. München: Holden/Seewald 1983, S. 203.

⁸ Thomas Kahl: Psychologische Erkenntnisse sind grundlegend für eine ökologisch-achtsame soziale Weltmarkt-Wirtschaft. Die Achtung der Menschen- und Grundrechte unterstützt die wirtschaftliche Produktivkraft. www.imge.info/extdownloads/DiePsychologieAlsGrundlageDerMarktwirtschaft.pdf

⁹ Thomas Kahl: Grundlagen einer sozial-ökologisch nachhaltigen Marktwirtschaft. www.imge.info/extdownloads/GrundlagenEinerSozialOekologischNachhaltigenMarktwirtschaft.pdf
Eine Variante davon wird „Gemeinwohl-Ökonomie“ (Economy for the Common Good) genannt. www.ecogood.org

Thomas Kahl: Die Grundrechte als Fundament der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und des Handelns staatlicher Instanzen. http://youtu.be/lqxpT_aF8U4

Thomas Kahl: Konkrete Schritte hin zu einer menschenwürdigen globalen Gesellschaftsordnung: Ein Programm zur Bewältigung aktueller Konflikte. <http://youtu.be/73UQYC1OGtY>

¹⁰ Thomas Kahl: Politik-Management gemäß dem Grundgesetz gelingt mit Leichtigkeit. Die Ausbildung und Einstellung von Repräsentanten ist revisionsbedürftig.

www.imge.info/extdownloads/PolitikManagementGemaessDemGrundgesetz.pdf

¹¹ Thomas Kahl: Die Grundrechte als Fundament der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung und des Handelns staatlicher Instanzen. http://youtu.be/lqxpT_aF8U4

Galbraith hatte darauf hingewiesen, dass wenn die Unternehmen fortfahren wie bisher, unter ihnen ein ruinöser Wettbewerb um Marktanteile entstände, mit allseitig katastrophalen sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Diese Information ihres wichtigsten Beraters¹² beherzigte die US-Regierung sogleich, indem sie das Bestreben US-amerikanischer Unternehmen unterstützte, weltweit zu expandieren – geleitet von der trügerischen Hoffnung, mit deren Hilfe die führende Position der USA im globalen Konkurrenzkampf um Vorherrschaft aktiv absichern zu können.

Dieses Vorgehen folgt einer jahrhundertealten merkantilistischen Tradition der staatlich-wirtschaftlich-finanziellen Kooperation bzw. Koalitionsbildung. Diese geht zwangsläufig mit Korruption einher: Politische Instanzen spannen Wirtschaftsunternehmen zu ihren Zwecken ein, indem sie ihnen Aufträge und Weisungen erteilen. Andererseits sind die Regierungsinstanzen zur Finanzierung ihrer Projekte angewiesen auf das, was Wirtschaftsunternehmen leisten und ihnen an Steuern und Spenden zukommen lassen. Selbstverständlich wird hier gedealt. Wenn Regierungsinstanzen mit ihren Steuereinnahmen haushaltstechnisch nicht auskommen, benötigen sie Geld von Banken, womit sie Kreditverpflichtungen eingehen. Damit begeben sie sich in Abhängigkeiten von ihren Kreditgebern. Außerdem müssen sie sich mit den schlimmsten Übeltätern der Gesellschaft arrangieren, zum Beispiel mit mafiösen Verbänden, weltweit organisierter Kriminalität und Oligarchen-Netzwerken, die ihre Machtposition mit allen erdenklichen Mitteln bedrohen, auch mit Erpressung und Mord. Infolge dessen sehen sie sich gezwungen, bei ihrer Politik und Gesetzgebung auch demokratiewidrige Interessen zu berücksichtigen. Das dient nicht in erster Linie dem gesamtgesellschaftlichen Wohl, ist mithin eindeutig verfassungswidrig. Anstatt konsequent ihre eigentliche Pflicht zu erfüllen, stets dem Wohl der *gesamten* Bevölkerung zu dienen und Schaden von dieser abzuwenden, widmen sie sich angesichts dieser Rahmenbedingungen notgedrungen der Absicherung ihrer eigenen Machtpositionen. Umfangreiches Geldvermögen erweist sich dazu als besonders nützlich.

2.2.1 Folgewirkungen von Rivalität und Konkurrenz

Politische und wirtschaftliche Arbeitsfelder gleichen vielfach vermintem Gelände, in dem man niemals sicher sein kann, zu überleben: Etliche Kollegen und Gegner erscheinen allzeit bereit, sich mit unfairen und kriminellen Mitteln eigene Vorteile zu verschaffen und dabei andere aus dem Feld zu schlagen. Wo keine Aufsichtsorgane so wie Schiedsrichter oder Verkehrspolizisten zuverlässig für die Einhaltung menschenwürdiger Umgangsformen sorgen, ist es naheliegend, beständig auf der Hut sein und sich selbst bestens zu schützen und abzusichern. Menschen tun unter solchen Bedingungen alles ihnen in den Sinn kommende, um sich zu behaupten, um zu überleben. So wie einst im Wilden Westen bedient man sich hier allzu häufig der Methoden des Faust-, Selbstverteidigungs-, Notwehr- und Kriegsrechts. Denn der in jeder rechtsstaatlichen Ordnung vorgeschriebene Weg, von sich aus freiwillig richterliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn man sich angesichts von Konflikten nicht verbal-argumentativ einvernehmlich zu einigen vermag, wird allzu gerne vermieden.

Wenn man sich nicht an die rechtsstaatlich vorgeschriebene Ordnung zur Konfliktbewältigung hält, sichert rein gar nichts zuverlässig und nachhaltig die Lebensgrundlagen von Politikern und Unternehmern sowie ihrer Träger, der Parteien und Unternehmen. Nur Marktführer bzw. Parteien, die möglichst alles im Griff haben, können sich relativ sicher fühlen. Darum sind viele bestrebt, in eine derartige Position zu gelangen.

Doch auch eine solche befreit nicht von der Gefahr, sie zu verlieren. Deshalb kann nie irgendein Politiker oder Unternehmer davon ausgehen, jemals über genug Macht oder Geld zu verfügen, um völlig sicher zu sein.

Das Handeln vieler Menschen, die diesen Berufsgruppen angehören, wird von nackten Überlebens- und Existenzängsten beherrscht. Diese Ängste bestimmen in erster Linie ihr Handeln, nicht persönliche Gier, charakterliche oder ethisch-moralische Defizite, mangelhafte Intelligenz oder Bildung. Wer sich in Überlebens- und Existenzängsten befindet, der kämpft gegen alles bedrohlich Erscheinende an, wie Soldaten im Krieg gegen Feinde. Um unter derartigen Bedingungen das eigene Überleben sicherzustellen, erscheinen die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Erwartungen anderer sowie Mitgefühl mit Gegnern in der Regel nicht als nützlich, sondern sogar als lebensgefährlich. Infolge dessen werden hier tendenziell sämtliche ethisch-moralischen Gesichtspunkte ignoriert.

Existenzängste, Erfolgsdruck und Stress reduzieren die Fähigkeit des hochentwickelten menschlichen *Großhirns*, differenziert und kreativ denken und angesichts von Herausforderungen nachhaltig-konstruktive Lösungen entwickeln zu können. Sie begünstigen die Aktivierung des *Stammhirns*, das der Sicherstellung des unmittelbaren Überlebens und des routinemäßigen Funktionierens angesichts von konkreten Gefahren dient. Das Stammhirn, das auch als *Reptiliengehirn* bezeichnet wird, verfügt wie etliche Tiere nur über drei Reaktionsformen: Flucht, Angriff oder Inaktivität (Kapitulation, Abwarten, Totstellungsreflex).¹³ Menschen handeln unter solchen Rahmenbedingungen nicht mehr menschenwürdig, sondern vergleichbar vermeintlich existentiell bedrohten Tieren.

Menschliches Versagen als Folge von Stress (Überforderung, Zeit- und Platzmangel sowie unzureichender Bedürfnisbefriedigung und Erholung) gehört zu den Hauptursachen unrechtmäßigen Handelns: Überforderungen der Gehirnfunktionen (Nervosität, Genervtheit, geistige Unruhe, Ungeduld, Erschöpfung) gehen mit Denkstörungen einher wie zum Beispiel mangelhafter Konzentration, undifferenziertem Schwarz-Weiß-Denken, mangelhaftem Überblick und der Tendenz, irgendeiner naheliegenden Idee als vermeintlicher Lösung zuzustimmen und praktisch zu folgen, ohne hinreichend gründlich geprüft zu haben, inwiefern diese zweckmäßig ist und ob damit möglicherweise katastrophale Nebenwirkungen einhergehen. Somit mindern die genannten Formen von Stress die Geistesgegenwart, Zurechnungsfähigkeit und Leistungsqualität.

Überforderungen von Gehirnfunktionen begünstigen außerdem unangemessenes und schädigendes Sozialverhalten, so zum Beispiel aggressive, gewalttätige und verletzende Reaktionen gegenüber anderen Menschen und Tieren, ferner Sachbeschädigungen. Wenn sich jemand infolge solcher Umstände nicht im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte befindet, gilt er dem traditionellen Schuldverständnis zufolge als befangen oder als unzurechnungsfähig, weshalb es als gerechtfertigt erscheinen kann, ihn für seine Taten nicht zur Verantwortung zu ziehen: Er erscheint dann wegen mangelnder Schuldfähigkeit als *unschuldig*.

Wenn Menschen, die sich *üblicherweise* als existenziell bedroht erleben, *aktuell* keine unmittelbare Gefährdung wahrnehmen, planen diese vorsichtigerweise Absicherungsmaßnahmen gegen Gefahren. Nützlich erscheint dazu in der Regel die

¹³ Gerald Hüther: Was wir sind und was wir sein könnten: Ein neurobiologischer Mutmacher. Fischer 2011
Text-Version vom 03.12.2015

Beschaffung von Waffen und weiteren Hilfsmitteln zur Existenzsicherung und Selbstverteidigung.¹⁴

Zu den erfolgversprechenden Selbstschutzmaßnahmen gehören vor allem:

- das Streben nach materiellem Eigentum und Geld als Grundlagen für reichhaltige eigene Handlungsmöglichkeiten zur Schwächung, Unterdrückung und Vernichtung anderer,
- die Zusammenarbeit mit anderen Menschen und mit Organisationen, die die gleichen Interessen verfolgen, um für eine mächtige Unterstützung der eigenen Position zu sorgen,
- die perfektionierte Kontrollüberwachung des Handelns anderer Menschen, wie George Orwell sie in seinem Roman „1984“ durch „big brother“ beschrieben hatte,
- die gezielte Steuerung des Handelns anderer Menschen mit Informations-, Propaganda-, Manipulations-, Nötigungs- und Täuschungsmanövern, wobei auch juristische Maßnahmen eingesetzt werden können, etwa Verträge und die Androhung von Strafen
- die gesetzlich verordnete Einführung von „Verfahren des Qualitätsmanagements“, wobei auch Verfahren zugelassen werden, die nicht in erster Linie der Verbesserung der Arbeitsqualität dienen, sondern der gezielten Vortäuschung von Leistungsqualität, um juristische Klagen gegen mangelhafte Leistungen mit guten Erfolgchancen abwehren zu können.¹⁵

Unter Adolf Hitler sind in Deutschland hierzu etliche Vorgehensweisen entwickelt worden, die inzwischen weltweit übernommen wurden und in modifizierten Formen „erfolgreich“ eingesetzt werden.

Derartige Selbstschutzmaßnahmen von Politikern und Unternehmern führen dazu, dass die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Kunden nicht so befriedigt werden, wie diese es erwarten und brauchen. Sie führen zu Misstrauen, Ablehnung und Hass gegenüber diesen Berufsgruppen und können infolge dessen Proteste und Oppositionsbewegungen auslösen, die exakt das gefährden, was diese Selbstschutzmaßnahmen bewirken sollten: Die Existenzsicherung der Angehörigen dieser Berufsgruppen.

Um deren Existenzsicherung angesichts all‘ dieser Bedrohungen und Gefahren zu gewährleisten, wurden seit den Gegebenheiten des Ost-West-Konflikts im „Kalten Krieg“ Spionage- und Überwachungseinrichtungen aufgebaut, so zum Beispiel in der BRD der „Verfassungsschutz“ und der Bundesnachrichtendienst (BND), in der ehemaligen DDR der Staatssicherheitsdienst (SSD) sowie in den USA die CIA und die NSA.

Zusammenfassend sei festgestellt: Das Handeln von Politikern und von Unternehmern wird maßgeblich von dem Spannungsfeld geprägt, in dem sie sich befinden: Wer in einem Haifischbecken ist, lebt in der Gefahr, darin umzukommen. Deshalb muss dieses Rivalitäts-Spannungsfeld möglichst schnell aufgelöst werden. Als Mittel dazu dient die rechtsstaatliche Ordnung, *the rule of law* oder, wie seitens der Vereinten Nationen dieses Konzept genannt

¹⁴ David H. Cropley, Arthur J. Cropley, James C. Kaufman and Mark A. Runco: The Dark Side of Creativity. Cambridge University Press 2010

David H. Cropley and Arthur J. Cropley: Creativity and Crime: A Psychological Analysis. Cambridge University Press 2013

David H. Cropley: Creativity & Crime in the Military Domain

www.academia.edu/4193143/Creativity_and_Crime_in_the_Military_Domain

¹⁵ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

wird: *global governance*: Nicht Menschen haben über Menschen zu herrschen, sondern ein Rechtssystem, das allen Menschen gerecht wird. Dieses ist das Rechtssystem der *Menschen- und Grundrechte*. An diesem Rechtssystem haben sich alle Menschen zu orientieren. Wenn man sich nicht *konsequent* an diesem orientiert, so werden zwangsläufig *alle* Menschen in einem unerbittlichen Weltbürgerkrieg *unentrinnbar* zugrunde gehen.¹⁶

2.2.2 Die WTO, der IWF und die Weltbank arbeiten mit rechtlich unhaltbaren Vertragsformen

Das Rechtswesen entstand, um demjenigen spontan-willkürlichem Handeln von Menschen Einhalt zu gebieten, das immer wieder zu Mord, Totschlag und sonstigen gegenseitigen Verletzungen führte. Die Kain- und Abel-Geschwisterrivalitäts-Geschichte sowie weitere Texte der Hebräischen Bibel berichten von Ungerechtigkeiten unter Menschen, denen unter anderem die *Zehn Gebote* und weise Könige und Richter wie *Salomon* Einhalt gebieten sollten – und vom Prinzip her auch konnten, um gemäß dem *rule of law* in rechtsstaatlicher Weise für friedliches Zusammenleben und für faire Formen der Konfliktaustragung zu sorgen. Konsequenterweise gehört gemäß den Richtlinien der WHO „Geschwisterrivalität“ bzw. die Bedrohung oder Schädigung des Wohles von Geschwistern sowie anderen Menschen zu den allgemein anerkannten seelischen Krankheiten (Diagnose: *ICD-10 F93.3*: Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität), die eine psychotherapeutische Behandlung erforderlich machen bzw. rechtfertigen können.

Den ungerechten, sitten- und rechtswidrigen Gegenpol dazu bilden seit Jahrtausenden Menschen, Regierungsinstanzen und sogenannte Vorgesetzte, die sich einbilden, aufgrund von „Gottes Gnaden“, ihrer Fähigkeiten, ihrer gesellschaftlichen Position oder ihrer Interessen berechtigt zu sein, 1. nach eigener Lust und Laune Regeln und juristische Gesetze zu formulieren sowie 2. in willkürlich-despotischer Weise Urteile über andere Menschen zu fällen und diese zu begünstigen oder zu benachteiligen, ja diese sogar zum Tode zu verurteilen. Die Nazi-Justiz unter Adolf Hitler hatte dieses Unrechtssystem in besonders brutaler und wirksamer Weise perfektioniert. Dieses System liegt in abgewandelter – und damit unauffälligerer – Form der WTO, dem IWF und der Weltbank zugrunde, ferner auch wirtschaftlichen Handelsverträgen wie CETA, TTIP und TISA:¹⁷

Die Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) ist eine internationale Organisation mit Sitz in Genf, die sich mit der Regelung von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen beschäftigt. Sie wurde am 15. April 1994 aus dem General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) in der Uruguay-Runde gegründet. Am 1.1.1995 nahm sie ihre Arbeit auf. Die WTO ist neben dem IWF und der Weltbank eine der zentralen internationalen Organisationen, die Handels- und Wirtschaftspolitik mit globaler Reichweite verhandelt. Sie verfolgt eine liberalisierte Außenhandelspolitik, die mit Deregulierung und Privatisierung einhergeht.

Angesichts der wirtschaftlichen Globalisierungsentwicklung sind inzwischen 161 Staaten Mitglieder der WTO geworden. Sachlich korrekt müsste gesagt werden: Die Regierungen von 161 Staaten hatten den Eindruck, angesichts für sie nicht erkennbarer besserer Alternativen keine andere Wahl zu haben, als dieser Organisation beizutreten. Sie gingen davon aus, dass

¹⁶Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

¹⁷ Axel Berger, Clara Brandi :TTIP untergräbt die globale Weltordnung.

www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/ttip-untergraebt-die-globale-weltordnung-312180

ein Nichtbeitritt ihre Chancen deutlich verschlechtern würde, im weltweit entfesselten wirtschaftlichen Wettbewerbskampf überleben zu können.

Denn in diesem Konkurrenzkampf waren allen Regierungen neue und wachsende Unternehmen willkommen: Sie ließen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze erwarten und beachtliche Steuereinnahmen. Deshalb wurden ihnen möglichst günstige Bedingungen geboten, damit sie sich als neuen Standort *nicht andere* Staaten wählten. Da sie sich *in der Konkurrenz zu anderen Staaten* um die Gunst der Unternehmen sahen, hielten es Regierungen für zweckmäßig, *ihre bisherigen Ordnungsprinzipien* konsequent *zu deregulieren*: Juristische Regelungen, die in den einzelnen Staaten ehemals über Jahrhunderte mühsam als wertvolle zivilisatorische Errungenschaften zum bestmöglichen Schutz menschlicher Arbeits- und Lebensqualität erarbeitet worden waren, wurden nun staatlicherseits gelockert bzw. aufgehoben. Damit wurden weltweit verfassungs- und weitere schutzrechtliche Bestimmungen, die der Selbstbestimmung und der Gesundheit der Menschen zu Gute kommen sollten, der Hoffnung auf finanzielle Vorteile geopfert. Konkret: Wo früher noch die Menschen- und Grundrechte und das Grundgesetz als verbindlich angesehen worden waren, wo früher auch aufgrund anderer Mittel das *Allgemeinwohl* zu verfolgen im Vordergrund gestanden hatte, da erfolgte ein Wertwandel hin zum Streben nach finanziellem Erfolg: Die Profitmaximierung bzw. die eigene Verfügungsmacht über möglichst viel Geld wurde zum obersten Wert erhoben.

Den so entstandenen Konkurrenzkampf eines jeden Einzelnen gegen alle anderen galt es zu entschärfen. Dazu bildeten sich Verbände wie die WTO gemäß dem Motto: „Nur gemeinsam sind wir stark! Wir schließen uns zum Selbstschutz zusammen und erfinden zum internen Umgang miteinander eigene Regeln, damit es uns miteinander möglichst gut geht. Was aus denen wird, die bei uns nicht mitmachen, das kümmert uns nicht...“

Dieser Form von Selbstschutzbestreben ist entgegenzuhalten, dass sie die Grundlagen der Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit ignoriert. Denn vor dem Recht sind alle Menschen gleich: Es ist rechtlich unzulässig, sich *planmäßig* Vorteile zu verschaffen, die andere Menschen benachteiligen bzw. diese daran hindern, ebenfalls menschenwürdig leben zu können. Für alle Politiker gelten weltweit die gleichen Regelungen wie für alle volljährigen Bürger.

Betrachtet man *aus rechtswissenschaftlicher Sicht* die WTO-Kooperation oder das Geschehen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel am 7.- 8. Juni 2015 auf Schloss Elmau, so handelt es sich hier um einen groben Unfug, dem umgehend Einhalt zu gebieten ist. Denn objektiv gesehen haben wir es hier mit Sachverhalten zu tun, die in Analogie zu behandeln sind mit der Gruppendynamik unter asozialen Jugendlichen, die sich in Banden zusammenschließen – gemäß dem weltberühmten US-amerikanischen Film „... denn sie wissen nicht, was sie tun“ mit James Dean aus dem Jahr 1955. Von staatlichen Repräsentanten ist zu erwarten, dass sie genau wissen, was Recht ist und was Unfug. Sie haben sich für Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit einzusetzen, also für das, was dem Allgemeinwohl dient.

Auf der Grundlage seiner Berufstätigkeit als Sozialarbeiter,¹⁸ Jurist und Verfassungsrechtler müsste sich Barack Obama sowohl juristisch als auch lösungspraktisch mit solchen Phänomenen destruktiven Handelns auf Kosten der Allgemeinheit bestens auskennen. Anstatt ihn dafür, dass er bei solchem Unfug selbst mitmacht, zu einem Gefängnisaufenthalt zu verurteilen, sollte er zu einer Aufgabe verpflichtet werden, die durchaus eines

¹⁸ Martin Klingst: Hoffnungsträger im Elendsviertel. Als junger Mann arbeitete Barack Obama mit den Armen im schwarzen Ghetto von Chicago. www.zeit.de/2008/16/Barack-Obama
Text-Version vom 03.12.2015

Staatspräsidenten würdig ist: Als Vorarbeiter sollte er unverzüglich damit beginnen, zusammen mit seinen Kumpanen den Saustall auszumisten, der unter der Führerschaft von Politikern und Unternehmern in den vergangenen Jahrzehnten weltweit zustande gekommen ist.

Diese Persönlichkeiten haben es versäumt, 1990 oder danach die UNO-Gremien offiziell zu beauftragen, für international zufriedenstellende Lösungen zu sorgen. Das wäre vor allem die Pflicht der USA gewesen, die sich so gerne als *God's own country* weltweit als Kämpfer für die Menschenrechte und als deren Verteidiger präsentieren. Denn die Verfassung von Virginia gilt den Schulbüchern zufolge als die erste, der die Menschenrechte ausdrücklich zugrunde liegen. Anstatt mit allen verfügbaren Mitteln die Vereinten Nationen in ihrer Aufgabe praktisch zu unterstützen, wurden die WTO, G7 usw. als Verbände gebildet, die eine Macht-Interessenpolitik verfolgen, die mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist und diesen zuwiderläuft. Um mit ordnungsrechtlichen Mitteln für friedliche Konfliktlösungen auf der internationalen Ebene zu sorgen, wurden 1948 die Vereinten Nationen gegründet. Diesen gegenüber verhalten sich WTO, G7 usw. vergleichbar ordnungswidrig wie Jugendbanden gegenüber örtlichen Ordnungshütern.

Dass Verbände wie die WTO, G7, G8, G20, die NATO, die EU-Organe usw. nur dann eine tragfähige Rechtsgrundlage im Sinne des *rule of law* haben, wenn sie *nicht parteiisch interessengebunden* arbeiten, sondern aufgrund eines verfassungsmäßigen Gesellschaftsvertrags *auf das Allgemeinwohl* bezogen, gehört zu den Grundlagen juristischer Bildung, die allen rechtswissenschaftlich Auszubildenden im ersten Semester als Selbstverständlichkeit zu vermitteln sind.¹⁹ Auch Roman Herzog betonte, dass in der EU zu wenig *Rechtsstaatlichkeit* gegeben sei.²⁰

So lange derartigen Verbänden eine verfassungsmäßige Grundlage fehlt, sind sie nicht berechtigt, irgendwelche Beschlüsse zu fassen, die für irgendwen juristische Verbindlichkeit beanspruchen können. Das Lissabon-Abkommen, die Verträge von Maastricht und die von Bologna sind allesamt reine Willensbekundungen, denen keinerlei Rechtsgültigkeit zukommt. Denn Rechtsgültigkeit entsteht nicht bereits dadurch, dass man sich auf einen Text einigt und diese Tatsache durch Unterschriften bestätigt. Ob die Unterschreibenden über Legitimationen seitens von Wählern, Regierungen oder Gottes Gnade verfügen, ist rechtlich irrelevant. Denn nicht die Unterschreibenden geben einem Papier einen Wert und eine Bedeutung, sondern einzig und allein *der formulierte Inhalt*. Wenn Verträge Formulierungen zu Verpflichtungen enthalten, ist zuerst zu prüfen, inwiefern diese sachgerecht, von außen nachvollziehbar, fair gegenüber allen Beteiligten sowie Betroffenen, mit den Grund- und Menschenrechten vereinbar, nicht gesundheitsschädigend, nicht sittenwidrig, für alle Beteiligten und für die Öffentlichkeit in eindeutiger Weise verständlich sowie friedensfördernd sind. Solchen gründlichen Prüfungen dürften nur sehr wenige der jemals abgeschlossenen Verträge standhalten. *Pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten) ist eine Feststellung, die nur gilt, wenn etliche Voraussetzungen erfüllt sind.²¹

¹⁹ Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität .S. 26 ff. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

²⁰ Herzogs Sympathie für britische EU-Kritik: „Bin strikt gegen einen europäischen Superstaat“ www.t-online.de/nachrichten/ausland/eu/id_74019944/roman-herzog-bin-strikt-gegen-einen-europaeischen-superstaat-.html

²¹ Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität .S. 28ff. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf
Text-Version vom 03.12.2015

Die WTO-Abkommen berühren nationales und europäisches Recht, da die Mitgliedstaaten sich grundsätzlich verpflichtet haben, ihre nationalen Gesetze ihren Verpflichtungen aus den Welthandelsverträgen anzupassen. So hat sich etwa die Europäische Union durch den Beitritt zur WTO verpflichtet, die Abkommen und die dazugehörigen Streitbeilegungsverfahren anzuerkennen.

Was hier an traditionellen rechtlichen Grundlagen zugunsten der Mitgliedschaft geopfert wird, bringt letztlich keinerlei Gewinn: Im Rahmen der Abkommen lassen sich nur halbwegs geregelte Gegebenheiten erwarten, keinesfalls Rechtssicherheit und Chancengleichheit unter den Mitgliedsstaaten. Denn unter ihnen gilt das Konkurrenzprinzip auch weiterhin. Wäre das nicht so, so müsste die *deutsche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt* von Unternehmern und Politikern nicht ständig thematisiert und als Argument gegenüber Lohnforderungen ausgebeuteter Arbeitnehmer ins Feld geführt werden.

Wenn im Rahmen der WTO-Abkommen *Schiedsgerichte* tätig werden, geht es vorrangig um Interessenauseinandersetzungen und Kompromisse, was vergleichbar ist mit Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Auseinandersetzungen um Gehälter. Letztlich siegt hier stets der zufälligerweise Stärkere; das Allgemeinwohl bleibt auf der Strecke, weil keiner der Kontrahenten dieses verfolgt. Warum sollten sich nichtstaatliche Streitschlichter, die sich an keine Verfassung gebunden fühlen, ausgerechnet daran orientieren? Entscheidend ist die Ethik, an der sich Streitschlichter ausrichten. *Streitschlichter können nur akzeptabel sein, wenn sie sich auf die Einhaltung universell gültiger ethisch-moralischer Kriterien gemäß Kants kategorischem Imperativ und den diesem entsprechenden Menschen- und Grundrechten verpflichten.* Doch das ist nicht zu erwarten, da dieses mit den üblichen ökonomischen Gewinnmaximierungsprinzipien unvereinbar ist.

Da Volksvertreter ständig im Konkurrenzkampf und in Interessenauseinandersetzungen miteinander sind, neigen sie dazu, solche als normal, selbstverständlich und unvermeidlich zu empfinden. Auf dieser Erfahrungsgrundlage ist es naheliegend, dass sie mit ihrer Politik den allseitig destruktiven globalen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf um Marktbeherrschung eher noch anfeuern, anstatt ihn einzugrenzen und in geordnete, übersichtliche und dem Allgemeinwohl dienende Bahnen zu lenken.²²

3. Weltweite Rechtsunsicherheit – und wie sich diese überwinden lässt

In Folge dessen ist gegenwärtig weltweit eine enorme Rechtsunsicherheit zu beobachten, womit eine zunehmende Missachtung des Rechts in allen Staaten einhergeht. Die Nachrichten sind voll von Unrechtmäßigkeiten: Korruptionsfällen, Gewaltverbrechen, Vertragsbrüchen, kriegerischen Handlungen, Verstößen gegen Menschen- und Grundrechte. Es häufen sich Protestaktionen gegen staatliche Gesetzesvorlagen, Sparmaßnahmen, Gebühren- und Steuererhöhungen, Geldinvestitionen in Prestigeobjekte. Wie die öffentliche Hand mit Geld umgeht, ist seitens der Bevölkerung weder nachvollziehbar noch kontrollierbar.

Angesichts einer Überfülle von Klagen sind die Richter in den Gerichten auf allen Ebenen hoffnungslos überfordert mit der Aufgabe, den Vorfällen auf den Grund zu gehen und sowohl den Angeklagten als auch den Geschädigten gerecht zu werden.

Weite Teile der Bevölkerung fühlen sich diesen Gegebenheiten hilf- und ratlos ausgeliefert. Sie gewinnen den Eindruck, von den politischen Instanzen, die sie wählen und finanzieren,

²² Thomas Kahl: Kriegerische Auseinandersetzungen sind zu vermeiden! Knowhow zum Umgang mit Konfliktsituationen. www.imge.info/extdownloads/KriegerischeAuseinandersetzungenSindZuVermeiden.pdf
Text-Version vom 03.12.2015

nicht ernst genommen, ja ignoriert und missachtet zu werden.²³ Infolge dessen sinken die Wahlbeteiligung und damit das Vertrauen, die Bundesrepublik Deutschland sei eine „Demokratie“. Beatrice von Weizsäcker bekennt sich damit als weitgehend solidarisch.²⁴ Sie ist die Tochter des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, des Bruders von Carl-Friedrich von Weizsäcker. Dieser hatte in seinem Buch „Wege aus der Gefahr“ geschrieben:

„Zum Bewusstseinswandel gehört ein tiefer Schreck, dem man, wenn er einmal geschehen ist, nicht mehr entlaufen kann.“²⁵

Gut 20 Jahre später betonte der ehemalige Kultusminister und Bundespräsident Roman Herzog 1997: „Durch Deutschland muss ein Ruck gehen!“

Wie sieht „Demokratie“ praktisch aus, wie „Frieden“? Hat es so etwas überhaupt jemals irgendwo auf dieser Erde gegeben? Gab es nicht überall immer nur Krieg, der ab und zu unterbrochen wurde, um Kraft zu sammeln für den nächsten Krieg? Wir kennen den Krieg zwischen den Geschlechtern, unter Familienmitgliedern, Geschwistern, Nachbarn, politischen Parteien, religiösen Gemeinschaften, miteinander konkurrierenden Wirtschaftsunternehmen, Staaten und Handelsverbänden. Überall scheint es nur um die Ego-Durchsetzung²⁶, um Macht und Vorherrschaft zu gehen. Hatte angesichts dessen die 1795 veröffentlichte Schrift von Immanuel Kant zum ewigen weltweiten Frieden²⁷ überhaupt eine realistische Chance, eine tragfähige Verhaltens- und Rechtsordnung für Friedenszeiten zu begründen und zu verbreiten?²⁸ Gibt es einen Weg, nicht im totalen Weltkrieg zugrunde zu gehen?²⁹

Ein Erfolg versprechender Weg besteht in klarer Informationsarbeit. Für gelingendes globales Zusammenleben benötigen wir ein *im Kern einheitliches* Bildungs- und Rechtswesen sowie ein daran orientiertes Wirtschaftssystem.

Unterhalb aller regional und kulturell unterschiedlichen Wertorientierungen und Lehrmeinungen gibt es weltweit einen gemeinsamen Nenner für alles: Die einzelnen Menschen als Träger dieser Wertorientierungen und Lehrmeinungen sowie die Konstitution des Menschen. Sieht man die Konstitution als die menschliche „Hardware“ an, so besteht die „Software“ in den erlernten handlungsleitenden Programmen, also in den Wertorientierungen, Überzeugungen vom Richtigen und Notwendigen, Gewohnheiten etc., die im menschlichen Körper (Gedächtnis, Nervensystem etc.) abgespeichert werden. Diese Software lässt sich in Lern- und Therapieprozessen vermitteln und modifizieren. Dafür ist eine Form und Ausrichtung zu wählen, die optimales praktisches Zusammenleben unter allen Menschen erleichtert. Hier geht es also um *Sozialverhalten*, d.h. den mitmenschlichen Umgang,

²³ Thomas Kahl: Handeln Sie als starke Kanzlerin! Offener Brief zur Euro-Politik. Dr. Angela Merkel soll 2013 den Friedensnobelpreis erhalten www.imge.info/extdownloads/OffenerBriefAnFrauMerkel.pdf

²⁴ Beatrice von Weizsäcker: Warum ich mich NICHT für Politik interessiere... Lübbe Verlag 2009

²⁵ Carl Friedrich von Weizsäcker: Wege aus der Gefahr. München 1976, S. 138.

²⁶ Frank Schirrmacher: Ego. Das Spiel des Lebens. Blessing 2013

²⁷ Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Mit den Passagen zum Völkerrecht und Weltbürgerrecht aus Kants Rechtslehre. Kommentar von Oliver Eberl und Peter Niesen. Suhrkamp, Frankfurt 2011

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

²⁸ Thomas Kahl: Was gehört zu menschenwürdigem Leben - was erschwert es?

www.youtube.com/watch?v=C2YlaTm57mQ

²⁹ Thomas Kahl: Wo Rivalität vernichtet, können Rechts- und Bildungsmaßnahmen retten. Demokratische Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit als Basis globaler Zusammenarbeit (Global Governance).

www.imge.info/extdownloads/WoRivalitaetVernichtetKoennenRechtsUndBildungsmassnahmenRetten.pdf

Konfliktbewältigung, Kommunikationsgestaltung, Schadensvermeidung, Friedfertigkeit, Geduld, Toleranz und die Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Umfeld- und Umweltgegebenheiten.

Was dazu gehört, wussten und verbreiten Weisheitslehrer schon seit Jahrtausenden. Die moderne naturwissenschaftliche Basis dazu liefern insbesondere die Biologie, die Sozialpsychologie, die Physiologie, die Psychotherapie und die ärztliche Heilkunde. *Es ist das, was die Lebenserhaltung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Menschen begünstigt.*

Formulierungen dazu finden sich zum Beispiel in den *Zehn Geboten*, den Menschenrechtskonventionen und in Verfassungsordnungen, die dem Grundgesetz entsprechen. *Unbedingt erforderlich sind Beiträge dazu, dass die darin enthaltenen Formulierungen von möglichst allen Menschen weltweit sachlich angemessen verstanden werden.* Das ist eine Voraussetzung für ihre praktische Beachtung. Die UNO und die dafür zuständigen Staatsregierungen sind dieser Aufgabe bislang noch nicht hinreichend nachgekommen. Der von den UN formulierten *Kinderrechtskonvention* sind mehr Staaten beigetreten als allen anderen UN-Konventionen, nämlich alle Mitgliedsstaaten *mit Ausnahme der USA*. Wichtige Inhalte, die über die Zustimmung zu den *Kinderrechtskonventionen* in diesen Staaten geltendes Recht wurden, werden in diesen Staaten jedoch praktisch weitgehend ignoriert, also nicht konsequent als Bildungsziele in den Bildungseinrichtungen umgesetzt.

Dort lesen wir zum Beispiel in **Artikel 29 Bildungsziele; Bildungseinrichtungen:**

- (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
 - a. *die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;*
 - b. dem Kind *Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;*
 - c. dem Kind *Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt,- und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;*
 - d. das Kind auf ein *verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz; der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern* vorzubereiten;
 - e. dem Kind *Achtung vor der natürlichen Umwelt* zu vermitteln.
- (2) Dieser Artikel und [Artikel 28](#) dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie die Freiheit natürlicher oder juristischer Personen beeinträchtigen, Bildungseinrichtungen zu gründen und zu führen, sofern die in Absatz 1 festgelegten Grundsätze beachtet werden und die in solchen Einrichtungen vermittelte Bildung den von dem Staat gegebenenfalls festgelegten Mindestnormen entspricht.³⁰

Die hier *kursiv* gekennzeichneten Bildungsziele werden praktisch zu wenig verfolgt.³¹

3.1 Wer *Rechtskrise* sagt, berührt ein Tabu – und trägt *damit* zur Lösung bei

Wer ein Tabu anspricht oder missachtet, der muss damit rechnen, von allen anderen Menschen verurteilt und gelyncht zu werden. So war es zum Beispiel, als auf der STERN-Titelseite vom 6. Juni 1971 Fotos von 28 mehr oder weniger prominente Frauen erschienen, die öffentlich behaupteten, ihre Schwangerschaft abgebrochen und damit gegen geltendes Recht verstoßen zu haben. Im Textteil der Illustrierten bekannten sich 374 Frauen dazu. Die Initiatorin der Aktion war die Feministin und spätere Gründerin der Zeitschrift *Emma*, Alice

³⁰ www.aufenthaltstitel.de/unkinderrechtskonvention.html

³¹ Siehe hierzu unten S. 18 f. und Fußnote 41

Schwarzer, gewesen. Wer wissen möchte, was es mit Tabus auf sich hat, erfährt dazu auf *Wikipedia*:

„Tabus sind unhinterfragt, strikt, bedingungslos, sie sind universell und ubiquitär, sie sind mithin Bestandteil einer funktionierenden menschlichen Gesellschaft. Dabei bleiben Tabus als soziale Normen unausgesprochen oder werden allenfalls durch indirekte Thematisierung (z. B. Ironie) oder beredtes Schweigen angedeutet: Insofern ist das mit Tabu Belegte jeglicher rationalen Begründung und Kritik entzogen.“³²

Wer die Integrität des Rechtswesens, ja des Rechtsstaates, in Frage stellt, der stellt *alles* in Frage. Der britische Psychiater Ronald D. Laing (1927 – 1989) schreckte nicht davor zurück, indem er respektlos-lässig den juristischen Mega-GAU formulierte: „Wenn man die Jugend in der Schule dazu provozieren würde, die Zehn Gebote in Frage zu stellen, die Heiligkeit der Offenbarungsreligion, die Grundlagen des Patriotismus, das Profitstreben, das Zweiparteiensystem, die Monogamie, die Inzest-Gesetze und so weiter [...]“³³, dann gäbe es eine solche Kreativität, dass die Gesellschaft nicht wüsste, wohin damit.“³⁴ Dann könnte nämlich alles drunter und drüber gehen.

Wenn es drunter und drüber geht, *wenn* es keinen Schutz mehr gibt, *wenn* nichts mehr heilig ist, so wie in Sodom und Gomorrha, *dann* muss das zur Besinnung auf das führen, worauf es letztendlich ankommt: auf die Qualität des Lebens. Was gefährdet diese? Was fördert sie? Diese Fragen sind nicht neu. Sie sind so alt wie die Menschheit. Ausufernder Mord und Totschlag, Missbrauch, Raub, Betrügereien und Vorspiegelungen falscher Tatsachen, (also „Barbarei“) führten zur „Erfindung“ des Rechtswesens. Dessen Symbol ist nicht grundlos ein naturwissenschaftlich-technisches Gerät: die *Waage der Justitia*: Diese ist objektiv, sorgt für Ausgleich, Gleichgewicht, Klarheit, geordnete Verhältnisse. Sie verhindert Täuschungen. Mit ihr lassen sich Konflikte überzeugend lösen.

4. *Recht* ist ein rationales Organisationsmittel, eine Technologie

Recht hat stets und überall zum Schutz des Lebens beizutragen und zur Steigerung der Lebensqualität. Gott sei Dank geht angesichts der heutigen Rechts- und Wirklichkeits-Wahrnehmungskrise nichts Wesentliches verloren. Hier müssen wir nicht wieder auf der Null anfangen. Alles lässt sich viel leichter gerade rücken und ins Lot bringen, als man zunächst meint. Dazu muss man die Gegebenheiten nur mit Hilfe mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Werkzeuge anpacken.

Rechtliche Regelungen sind *Hilfsmittel*, um menschlichem Versagen entgegenzuwirken: Sie sollen es verringern und möglichst gar nicht zustande kommen lassen.

Die folgenden sieben Punkte benennen die wichtigsten *Ziele* rechtlicher Regelungen. Diese *Ziele* stellen *menschliche Werte* dar, die zu verwirklichen sind: Weltweit werden seit Jahrtausenden rechtliche Regelungen formuliert und bekannt gemacht, um *menschenwürdiges* Leben zu ermöglichen, zu erreichen, zu erhalten und sicherzustellen.

Jeder Mensch sollte stets in einer Weise handeln, die konstruktiv dazu beiträgt,
1. dass es allen Menschen miteinander möglichst gut geht³⁵, also ausgerichtet auf das

³² <http://de.wikipedia.org/wiki/Tabu>

³³ Jules Henry, *Culture Against Man*, New York 1963, S. 295

³⁴ Ronald D. Laing, *Phänomenologie der Erfahrung*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1969, S. 63.

³⁵ Dieser Formulierung entspricht *the pursuit of happiness* in der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika 1776

Allgemeinwohl,³⁶

2. dass Gerechtigkeit³⁷ herrscht,

3. dass er sich selbst als Mensch mit seinen Eigenarten, Stärken, Schwächen und Bedürfnissen wohlwollend ernst nimmt, respektiert und als lern- und entwicklungsfähig in Richtung Vollkommenheit ansieht, *ebenso* wie die Andersartigkeit, die Eigenarten, die Würde und die Freiheit der anderen Menschen³⁸,

4. dass friedliche Formen der Konfliktlösung gepflegt werden,

5. dass man sich gegenseitig nicht schädigt, verletzt, übervorteilt,

6. dass auf die körperliche Unversehrtheit und Leistungsfähigkeit (Gesundheit)³⁹ und

7. auf die Vermeidung von Überforderungen geachtet wird.⁴⁰

Jedes menschliche Handeln soll diesen sieben Zielen *zugleich* gerecht werden.

Das klingt sehr anspruchsvoll und ist es auch. Dennoch ist es relativ leicht möglich, diesem Anspruch gerecht zu werden. Dazu sollte man wissen, wie das erfolgreich gelingen kann: Es gelingt, indem man sich an der *universellen ethisch-moralischen Haltung* orientiert, die dem kategorischen Imperativ (*Immanuel Kant*) entspricht. Diese Haltung besagt sinngemäß: „Handle stets so, dass dein Handeln dem entspricht, wie du möchtest, dass auch alle anderen Menschen handeln sollten, insbesondere auch dir gegenüber.“ Eine Kurzform dazu lautet: „Handle anderen gegenüber so, wie diese dir gegenüber handeln sollen.“ Diese Aufforderung ergibt sich logisch aus dem Grundsatz der Gleichberechtigung: „Alle Menschen haben gleiche Rechte und Pflichten.“ Bereits kleine Kinder sind in der Lage, sich nach solchen Regeln zu richten.

Die Bezeichnung „ethisch-moralisch“ wird verwendet, um die Tatsache zu berücksichtigen, dass Menschen Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit sowie Verantwortung haben: In jeder Situation haben sie mindestens zwei Handlungsalternativen zur Verfügung, falls sie nicht von

³⁶ Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird das Wohl der Allgemeinheit ausdrücklich im Zusammenhang mit Eigentum (Artikel 14 (2) GG) erwähnt.

³⁷ Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen von *Gerechtigkeit*. Gemeint sind hier Errungenschaften aus der Zeit der Aufklärung, die recht übereinstimmend als zu *Gerechtigkeit* gehörend angesehen werden: das Prinzip der Gleichberechtigung aller Angehörigen der biologischen Gattung *Homo sapiens*, das Prinzip der Gewaltenteilung (Legislative, Judikative, Exekutive), das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, zu dem unter anderem die juristische Anfechtbarkeit aller Entscheidungen, Gesetze, Regelungen gehört (Rechtsweggarantie Verfassungsbeschwerde), das Prinzip der Transparenz von Entscheidungen (öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen und Verträgen sowie von deren Kontext, Hintergründen, Anlass, Absicht(en), Ziel(en)), das Recht auf Datenschutz und auf Einsichtnahme in Daten zur eigenen Person und zu deren Handlungen, die öffentlichen und privaten Institutionen vorliegen bzw. von diesen gesammelt und gespeichert werden (Personalakte, Strafregister, Leistungsbeurteilungen, ärztlich-medizinische Befunde etc.), u.v.m. Siehe hierzu auch: Thomas Kahl: Das Gerechtigkeitsgebot dient dem Allgemeinwohl: Es schützt und fördert geschädigte, geschwächte und benachteiligte Menschen. Es unterstützt die menschliche Würde und Leistungsfähigkeit. www.youtube.com/watch?v=P6wJYQSIv5k

³⁸ Diese Haltung entspricht der Aufforderung von Jesus von Nazareth: „Liebe deinen Nächsten so wie dich selbst!“ Sie entspricht dem Grundrecht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 (1) GG). Der Staatsrechtler Carlo Schmid weist im Zusammenhang mit diesem Grundrecht insbesondere auf Bildungsmöglichkeiten und -chancen („Persönlichkeitsentwicklung“) hin. Siehe hierzu: Thomas Kahl: Ausführungen von Carlo Schmid (SPD) zu den Grundrechten 1946. Bestätigende Ausführungen von Willy Brandt (SPD) im Hinblick auf Friedenspolitik 1971 www.imge.info/extdownloads/AusfuehrungenVonCarloSchmidSPDZuDenGrundrechten1946.pdf.

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. <http://youtu.be/2qRRMfXW-uc?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

³⁹ Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. www.youtube.com/watch?v=k3WrekExaK4

⁴⁰ Thomas Kahl: Kunst und Toleranz. Wie gehen wir mit aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen um? Vortrag in der Ev.-Luth. Stiftskirche zu Lübz am 23.05.2015. <https://youtu.be/j8zxx1B00Ak>

außen oder von innen zu einem bestimmten Handeln gezwungen werden.⁴¹ Jeder Mensch hat die Möglichkeit, seine Entscheidungen bewusst folgenorientiert zu treffen und dabei abzuwägen, zugunsten welcher Folgen er handelt. Dabei lassen sich die Alternativen bewerten: Welche der Alternativen ist angesichts der Gegebenheiten im Vergleich zu den anderen Alternativen im Hinblick auf die höchstwahrscheinlich eintretenden Folgen zu bevorzugen? Welche Entscheidung geht mit dem insgesamt besten Gefühl innerer Klarheit und Zuversicht (Zufriedenheit, inneren Friedens, guten Gewissens) einher? Jeder Mensch hat ein Rechtsempfinden und trägt von Geburt an in sich die Fähigkeit, rechtmäßig entscheiden und handeln zu können. Dazu benötigt er kein juristisches Fachwissen.

Die *universelle ethisch-moralische Handlungsorientierung* wird auch im § 1 der Straßenverkehrsordnung formuliert:

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Diese Festlegungen und Forderungen gelten nicht nur im deutschen Straßenverkehr, sondern weltweit. Sie sind keineswegs unrealistisch oder zu anspruchsvoll. Sie werden weltweit nicht immer, aber erstaunlich oft und erfolgreich eingehalten, befolgt. Denn jeder vernünftige Verkehrsteilnehmer erkennt ihren Sinn und Nutzen: Diese Formulierung dient seinem eigenen Wohl und auch dem aller anderen Verkehrsteilnehmer. Sie hilft, Konflikte, Schäden und menschliches Versagen zu vermeiden.

Die Grundrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die inzwischen weltweit rechtsverbindlich gewordenen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen fordern im Kern nichts Anderes als die Straßenverkehrsordnung im Hinblick auf die Art und Weise, wie Menschen miteinander umgehen sollten. Auch diese sind auf die gleichzeitige Beachtung der sieben menschlichen Werte ausgerichtet.

Um diesen Zielen, Aufforderungen und Ansprüchen gerecht zu werden, ist bewusstes Bemühen erforderlich. Man muss sich dazu innerlich auf diese Ziele, Aufforderungen und Ansprüche ausrichten und auf das achten, was man tut, vor allem auch darauf, was das eigene Verhalten bewirkt, also welche Folgen es hat. Das kann ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Konzentration erfordern, außerdem die Fähigkeit, angemessen handeln zu können.

Deshalb bekommt man erst eine Fahrerlaubnis, einen Führerschein, nachdem man in einer Fahrprüfung gezeigt hat, dass man über die erforderliche Aufmerksamkeit, die notwendigen Kenntnisse und genügend Übung verfügt, um ein Fahrzeug *sicher* im Verkehr steuern zu können. Die Selbststeuerungsfähigkeit lässt sich über Schulungsmaßnahmen erwerben. Im Hinblick auf das Verständnis und die Einhaltung der Menschenrechtskonventionen und der Grundrechte ist eine hinreichende Einübung seit über 40 Jahren in Westdeutschland im

⁴¹ Die Entscheidungs- bzw. Wahlfreiheit sowie die Verantwortung des Menschen werden als Voraussetzungen davon angesehen, dass sich von der *Würde des Menschen* sprechen lässt: Die *Würde* beruht darauf, dass der Mensch zu ethisch-moralischem Entscheiden und Handeln befähigt ist. Zwang von außen kann über Bedrohung oder unmittelbare Gewaltanwendung gegeben sein. Zwang von innen kann bedürfnisbedingt sein (Mundraub, Notwehr) oder auf geistigen, seelischen oder körperlichen Einschränkungen beruhen (z.B. Traumatisierung). Es kann zugleich äußerer und innerer Zwang vorliegen, etwa in Belastungs- und Überforderungssituationen. Wenn sich Menschen unter Zwängen befinden, ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, nicht optimal handeln zu können, sondern zu versagen.

Rahmen der allgemeinbildenden Schulen rechtlich verpflichtend vorgeschrieben.⁴² Diese Vorschriften werden in den Schulen jedoch nicht konsequent befolgt. Würden sie konsequent befolgt, so gäbe es keine Rechtsunsicherheit und kaum Übertretungen.

Das juristische Denken und Handeln hat für *Rechtssicherheit* zu sorgen: Jeder Mensch sollte genauestens wissen, was Recht ist und was Unrecht. Das ist Voraussetzung dafür, rechtmäßig handeln zu können. Rechtmäßiges Handeln ist stets ein Handeln, das zielgerichtet auf die genannten sieben menschlichen Werte erfolgt und das diesen auch in objektiv überprüf- und belegbarer Weise tatsächlich weitgehend gerecht wird. Denn rechtliche Regelungen werden von denen, die sie formulieren und juristisch als verbindlich erklären, stets bewusst und gezielt als zweckrationale technologische Mittel eingesetzt. Als solche funktionieren sie natürlich nur dann, wenn sie von allen Beteiligten in übereinstimmender Weise verstanden und befolgt werden, nicht wenn jeder sie beliebig gemäß eigener aktueller Lust und Laune akzeptieren, ablehnen und interpretieren kann.

5. Es gibt Grund zur Zuversicht: Wie die Krisenbewältigung gelingen kann

Diese Sachlage lässt großartigen Erfolg erwarten, zumal sich die Beachtung dieser Rechtsordnung auf vielfältige Weise gewährleisten lässt.⁴³ Ohne die gegenwärtige Weltsituation ausdrücklich als *Rechtskrise* zu bezeichnen, teilte der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen vom November 2012⁴⁴ mit, es sei eine Europäisierung und Internationalisierung des Rechts erfolgt, *wobei die ehemals nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme aufbrechen*.

Was heißt das konkret? Was war seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung 1989/90 geschehen? Ehemals vorhandener und als selbstverständlich notwendig angesehener Rechtsschutz ist weitgehend und klammheimlich aufgehoben (annulliert) worden; *Deregulierung* nannte man das⁴⁵ bzw. unter Gerhard Schröder *Agenda 2010*.

Um die erforderlichen Reformmaßnahmen zu initiieren, betonte der Wissenschaftsrat die Funktion der Rechtswissenschaft als Mittel der Problemlösung.⁴⁶ Angesichts der weltweit

⁴² Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

⁴³ Thomas Kahl: Qualitätsmanagement in Deutschland, Europa und weltweit. Die Entwicklung einer humanen Technologie für Global Governance.

www.imge.info/extdownloads/QualitaetsmanagementInDeutschlandEuropaWeltweit.pdf

Thomas Kahl: 21 Thesen zu *Freiheit* als Grundlage von Leben, Können und Glück. Ein Beitrag zu politischen Bildung und zum Qualitätsmanagement aus naturwissenschaftlicher Sicht.

www.imge.info/extdownloads/21ThesenZuFreiheitAlsGrundlageVonLebenKoennenUndGlueck.pdf

⁴⁴ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁴⁵ Thomas Kahl: Die Logik optimaler Kooperation (Global Governance). Das Konzept der Vereinten Nationen: Politik und Wirtschaft sorgen für optimale Lebensqualität.

www.imge.info/extdownloads/DieLogikOptimalerKooperation.pdf

⁴⁶ In Analogie zu den vorangegangenen Ausführungen (unter 4.) ging der Wissenschaftsrat von dem aus, was *Recht* generell ist: „Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragsschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

eingetretenen Vielfalt unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und der damit einhergehenden Unklarheiten und Ungerechtigkeiten präsentierte er zugleich eine salomonische Lösungsstrategie: Man möge sich auf die Grundlagen des Rechtswesens besinnen und die juristische Bildung stärken. In diesem Sinne hält der Wissenschaftsrat Reformmaßnahmen in den juristischen Ausbildungseinrichtungen für geboten:

„Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.“⁴⁷

Indem dieses geschieht, lassen sich die bisherigen nationalstaatlichen staats- und zivilrechtlichen Regelungen ersetzen durch eine weltweit einheitliche Rechtsordnung, eine Komplettlösung für alle Länder der Erde. Diese Rechtsordnung wurde bereits seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs von den Organisationen der Vereinten Nationen vorformuliert. Das geschah in den Menschenrechtskonventionen, die allen Staaten zur rechtsverbindlichen Anerkennung vorgelegt wurden. Als eine naturgesetzliche (biologische) Verhaltensordnung⁴⁸ gilt das Konzept der Menschen- und Grundrechte bereits seit Jahrtausenden.⁴⁹ Als juristisch rechtsgültige Ordnung existiert dieses Konzept, seit die Menschenrechtskonventionen staatlicherseits ratifiziert und zu gültigem Recht erklärt worden sind. In Westdeutschland geschah das 1949 mit der Verabschiedung des Grundgesetzes.

Eine einheitliche Rechtsordnung wie diese erleichtert den Handel und die Zusammenarbeit über alle Grenzen hinweg, denn mit ihr entfallen alle bisherigen nationalstaatlichen Regelungen, soweit diese nicht mit der Rechtsordnung der Menschen- und Grundrechte zu vereinbaren (kompatibel) sind. Damit ergibt sich eine Form der *Deregulierung*, die noch viel weiter geht als diejenige, die wir seit dem Beginn der 1990er Jahre erlebt haben.⁵⁰ Dieser gegenüber hat die jetzt anstehende Deregulierung den Vorteil, dass sie in sozialer Hinsicht *konstruktiv* ist: Sie hat die Ungültigkeit und die Auflösung aller unfairen, verfassungs- oder sittenwidrigen Staats-, Bündnis-, Handels- und Kooperationsverträge und -verpflichtungen zur Folge.⁵¹ Sie sorgt für weltweite Gerechtigkeit und dafür, dass alle Menschen bekommen und haben können, was sie zu einem zufriedenstellenden Leben brauchen. Sie fördert friedfertiges und einander unterstützendes Zusammenleben.

Diese Rechtsordnung ist seit über einhundert Jahren von weitsichtigen Menschen ausgearbeitet worden, die nach Konzepten zur Bewältigung der heutigen Krisensituation gesucht hatten. Denn dass es zu dieser Krisensituation kommen wird, war bereits seit Jahrhunderten vorhersehbar. Als ein solches Konzept hatte *Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi* (1894-1972) Anfang der 1920er Jahre die *Paneuropa-Idee* entwickelt.⁵²

⁴⁷ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

⁴⁸ Beeindruckende Forschung hierzu leistete der Nobelpreisträger Konrad Lorenz. Beispielhaft sei ein bekannter (und umstrittener) Beitrag angeführt: Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit. Piper, München 1973

⁴⁹ Es deckt sich mit der ethisch-moralischen Haltung weltbekannter Weisheitslehrer: Es ist die Haltung von *Jesus von Nazareth*, von *Siddhartha Gautama (Buddha)* in Indien und von *Laotse* sowie *Konfuzius* in China. Diese Haltung entspricht dem allen Religionen gemeinsamen Kern.

⁵⁰ Diese Form der *Deregulierung* dürfte Roman Herzog gemeint haben, als er 1997 in seiner „Ruck-Rede“ die „deutsche Regulierungswut“ als erfolgsbehindernd anprangerte.

⁵¹ Thomas Kahl: Ein Management-Konzept für die EU-Krise. Effizientes demokratisches Management sorgt für optimale Lebensqualität. S. 26ff. www.imge.info/extdownloads/EinManagement-KonzeptFuerDieEU-Krise.pdf

⁵² Thomas Kahl: Konsensbewusstsein als Basis internationalen Zusammenlebens. Von der Gründung der Paneuropa-Union zur freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung im global village.

www.imge.info/extdownloads/KonsensbewusstseinAlsBasisInternationalenZusammenlebens.pdf

Dieses Ereignis gilt als der organisatorisch-historische Ausgangspunkt der europäischen Einigungsbewegung. Dafür wurde Coudenhove-Kalergi 1950 als erster Träger des Aachener Karlspreises geehrt.

Da meine Eltern mit der Schwester dieses Grafen, Ida Friederike Görres, eng befreundet waren, bin ich mit der Krisenbewältigungs-Aufgabenstellung von Kindheit an vertraut. Ich beschäftige mich damit aktiv seit meiner Zeit als Schüler. Inzwischen konnte ich recht detaillierte Ausarbeitungen zu dieser Rechtsordnung auf Internetseiten zum kostenlosen Download bereitstellen: www.imge.info und www.grundgesetz-verwirklichen.de

In einem dieser Texte⁵³ geht es um die Funktion rechtlicher Regelungen sowie um die ethisch-moralische Haltung, die zu derartigen Regelungen gehört. Außerdem geht es um das menschliche Versagen, das von Stress (Überforderung, Zeit- und Platzmangel sowie unzureichender Bedürfnisbefriedigung und Erholung) verursacht wird und das mit gesundheitlichen Schädigungen (seelischen Erkrankungen, Depressionen, Ängsten, Organfunktionsstörungen, Burnout, Organversagen, Arbeitsunfähigkeit) einhergeht. Außerdem geht es hier um das, was zweckmäßig ist, solche Auswirkungen nicht eintreten zu lassen bzw. zu beheben. Hierbei handelt es sich um eine ärztlich-medizinische Thematik und um einen gesellschaftlichen Kostenfaktor ersten Ranges. Dazu gehören auch Ausführungen zu politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten bzw. Rahmenbedingungen. Dabei zeigen sich praktische Konsequenzen des Handelns deutscher Politiker.⁵⁴

Entstanden ist dieser Text anlässlich einer Anfrage, eine Rezension zu einer Buch-Veröffentlichung zu verfassen. Professor Dr. Jörg Frick, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Zürich, hatte unter dem Titel *Gesund bleiben im Lehrberuf* ein wichtiges und anspruchsvolles Thema von großem öffentlichem Interesse und enormer Tragweite und Bedeutung angepackt. Weil viele Lehrpersonen unter Überforderungen leiden, setzt er sich für die Herstellung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen in den Schulen ein. Am 18. Mai 2015 war sein Buch erschienen. Ich erhielt es vom Hogrefe-Verlag am Freitag vor Pfingsten. Die Lektüre motivierte mich, eine Rezension zu verfassen, die wirksam zur Verbesserung der schulischen Arbeits- und Lernbedingungen und zu derjenigen Erziehung und Bildung beitragen kann, die angesichts des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen weltweit geboten ist. Der Rezensionstext ist Teil des Gesamttextes.

⁵³ Thomas Kahl: Jura ist die Disziplin der Weisheitslehrer, Könige und Kaiser. Wie sich mit rechtlichen Regelungen menschliches Versagen verringern lässt. Ein Beitrag mit einer Rezension zu: Jörg Frick: *Gesund bleiben im Lehrberuf* 2015

www.imge.info/extdownloads/JuraIstDieDisziplinDerWeisheitslehrerKoenigeUndKaiser.pdf

⁵⁴ Aus US-amerikanischer Sicht zeigt sich Vergleichbares: Paul Farmer: *Pathologies of Power: Health, Human Rights, and the New War on the Poor*. Berkeley, California, University of California Press. 2003